

**Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG
zum Elektrizitätsversorgungsnetz
der Elektrizitätsgenossenschaft Dirmstein eG**



gültig ab 1. Januar 2023

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	15,60	4,66	122,37	0,38
Umspannung MS/NS	15,60	5,61	155,96	0,00
Niederspannung	33,52	10,62	284,75	0,58

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis €/ kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Anschlussnetzebene:	
Mittelspannung	20,40	0,38
Umspannung MS/NS	25,99	0,00
Niederspannung	47,46	0,58

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Mittelspannung	239,26
Umspannung MS/NS	398,77
Niederspannung	398,77
Wird für die Fernauslesung ein kundeneigener Telefonanschluss bereitgestellt, ermäßigt sich der Preis um:	€/ Zähler und Jahr 120,00

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Der angewandte Korrekturfaktor kann bei der Elektrizitätsgenossenschaft Dirmstein erfragt werden.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ Jahr
Anschluss:		
Niederspannung	6,59	35,00
Speicherheizungen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	3,29	35,00

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler	17,31
Zweitarifzähler	26,58

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des BDEW unter: www.bdew.de veröffentlicht.
--	---

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe KAV § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) KAV § 2 Abs. 2 Nr. 1 b) KAV § 2 Abs. 3 Nr. 1	ct / kWh 0,61 1,32 0,11	gemäß der jeweiligen Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KWKG-Umlage 2023 alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,357	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung
§ 19-Umlage 2023 Letztverbrauchergruppe A', B', C' Letztverbrauchergruppe B' Letztverbrauchergruppe C'	ct / kWh 0,417 0,050 0,025	gemäß § 19 Abs. 2 der StromNEV ≤ 1.000.000 kWh/a über 1.000.000 kWh/a über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
Offshore-Umlage 2023 alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,591	gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Informationen zur KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und die Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie auf der Seite <http://www.netztransparenz.de>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.